



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

---

Nr. 47

Freitag, 21. November

2014

---

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum..... 698

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2014..... 699

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

---

#### **Bekanntmachung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum**

Die Gemeinde Dornum, Schatthäuser Straße 9, 26553 Dornum, hat die Plangenehmigung zur Herstellung einer Gewässerverrohrung in der Gemarkung Nesse, Flur 16, Flurstück 71/4, beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 13.11.2014

**Landkreis Aurich**

Der Landrat

---

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

### Haushaltssatzung der Gemeinde Baltrum für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Baltrum in seiner Sitzung am 03.11.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	1.858.500 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	1.790.800 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

festgesetzt;

im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.857.100 €
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.722.100 €
der Einzahlungen auf Investitionen auf	107.600 €
der Auszahlungen auf Investitionen auf	416.200 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	308.600 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	75.100 €

festgesetzt;

nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.131.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.004.200 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im **Erfolgsplan**

mit Erträgen in Höhe von	1.853.600 €
mit Aufwendungen in Höhe von	2.125.440 €

im **Vermögensplan**

mit Einnahmen in Höhe von	561.500 €
mit Ausgaben in Höhe von	561.500 €

festgesetzt.

**§ 2  
Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird

für die Gemeinde auf 308.600 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 401.500 €

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für die Gemeinde auf 0 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 0 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird

für die Gemeinde auf 5.000.000 €

für den Eigenbetrieb Kurverwaltung auf 0 €

festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) Grundsteuer A 440 v. H.
  - b) Grundsteuer B 440 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

Es gilt der vom Rat der Gemeinde Baltrum am 03.11.2014 beschlossene Stellenplan.

Baltrum, den 04.11.2014

**Gemeinde Baltrum**

Bürgermeister  
Tuitjer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 130 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 10. November 2014, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.11.2014 bis zum 02.12.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Baltrum, Zimmer E4, öffentlich aus.

Baltrum, 11. November 2014

**Gemeinde Baltrum**

Bürgermeister  
Tuitjer

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.